

den Forschungsförderungsinstitutionen darf nicht zurückgeschraubt werden, soll die Grundlage der Aufarbeitung nicht gefährdet werden. Für die geplante Stiftung „Zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ muß es ein vorrangiges Anliegen sein, in zunehmendem Maße Forschungsförderung zu betreiben, um die Ausweitung der DDR-Forschung zu sichern.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Sieben Jahre nach der deutschen Vereinigung zum Stand der Forschung über die DDR-Geschichte ist festzuhalten:

1. Trotz erheblicher Schwierigkeiten ist die Forschung über die DDR gut vorangekommen. Ausgangspunkt war 1990 ein ordentlicher Forschungsstand und seither die Öffnung der Archive. Beim Zugang zu den Archiven gibt es indes noch Probleme.
2. Der quantitative Umfang der Forschung seit 1990 ist ebenso wie die Qualität der Untersuchungen bemerkenswert. Das Interesse an einzelnen Forschungsfeldern ist gewachsen, Produktivität und Vielseitigkeit sind positiv hervorzuheben.
3. Obwohl der Forschungsstand 1997 beachtlich ist, die Perspektiven insgesamt gut sind, bleiben genügend Probleme. Die DDR-Forschung ist noch keineswegs fest etabliert. Ihre weitere Unterstützung, vor allem die Finanzierung, ist notwendig, ja unerlässlich.
4. Schließlich bleibt die Forschung Voraussetzung kritischer, gesellschaftspolitischer Aufarbeitung. Die Förderung der Wissenschaft zur DDR-Geschichte bedeutet daher Hilfe bei der Aufarbeitung, der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Peter Maser: Meine Damen und Herren, ein herzliches Dankeschön an Herrn Kollegen Weber. Ich könnte mir vorstellen, daß jetzt schon der Bedarf nach Diskussion sehr groß ist, aber das „Drehbuch“ für diese öffentliche Sitzung sieht vor, daß wir zunächst einmal das, was jetzt hier schon in reicher Fülle auf den Tisch gepackt worden ist, noch weiter anreichern durch zwei Beiträge zu Spezialproblemen. Zunächst ein Kurzbeitrag von Herrn Prof. Dr. Georg Brunner aus Köln zum Schwerpunkt DDR-Justiz. Wenn ich Sie bitten darf.

Prof. Dr. Georg Brunner: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, meine Aufgabe ist es, über den Stand der DDR-Forschung auf dem Gebiet der Justiz zu berichten, wobei mir Kollege Weber schon viele Arbeit abgenommen hat, weil der allgemeine Rahmen eigentlich das ausdrückt, was ich dann im kleineren auch auszuführen habe. In einem ersten Teil möchte ich eine kurze Bestandsaufnahme geben und dann im zweiten Teil auf die Perspektiven, Desiderata und auf das, was sonst noch in die Zukunft weist, eingehen.

Was den Bestand angeht, so ist auch hier die Feststellung zu treffen, daß in den sieben Jahren seit der Wiedervereinigung die Erforschung der DDR-Justiz aufgrund der neuen Quellenlage, auch der Zeitzeugen, ein gutes Stück weiterge-

kommen ist. Es sind Ergebnisse zu Tage gefördert worden, die die – so wie ich meine – bereits zuvor von den realitätsbezogenen Teilen der DDR-Forschung vor 1990 ermittelten Ergebnisse im wesentlichen bestätigen, präzisieren und ergänzen. Es ist eine solche Fülle von Forschungsarbeiten vorgelegt worden oder in der Planung, von Herrn Weber haben wir Zahlen gehört, daß ich keineswegs sicher bin, daß mir alles bekannt ist, was auf dem Gebiet der Justiz geschehen ist oder geplant wird. Ich will deshalb auch nur die wichtigsten großen Forschungsvorhaben einmal benennen und von den Einzelarbeiten nur einige erwähnen.

Eine der wichtigsten Arbeiten ist Ihnen allen gut bekannt, weil sie von der ersten Enquete-Kommission selbst verrichtet worden ist. Der Band IV der Materialien, der der Justiz gewidmet ist, hat sich schwerpunktmäßig mit den politischen Rahmenbedingungen, insbesondere mit der Strafjustiz, und hier vor allem mit der Ulbricht-Ära beschäftigt. In diesen Band haben weitgehend auch Ergebnisse eines anderen Vorhabens Eingang gefunden, das vom Bundesministerium der Justiz praktisch gleichzeitig gestartet worden ist und im Jahr 1994, als die Materialien erschienen, ebenfalls das Licht der Welt erblickte. Das ist vor allem der von Prof. Rottleuthner herausgegebene Band über die Steuerung der Justiz in der DDR. Es handelt sich um einen dokumentierten Sammelband, der auf Archivstudien beruht und wesentliche Beiträge dazu geleistet hat, daß die politischen Lenkungsmechanismen der Justiz sichtbar gemacht und empirisch unterfüttert worden sind. Dieser Band hat nicht nur positive Aufnahme gefunden. Es ist an ihm auch Kritik in dem Sinne geübt worden, daß hier in einer allzu funktionalistischen Weise die Unterschiede zwischen der Justiz in West- und Ostdeutschland eingegeben worden seien, daß die politische Dimension etwas in den Hintergrund getreten sei. Darüber mag man streiten. Ich glaube, der unbestrittene Verdienst dieser Arbeit besteht darin, daß empirisches Material ausgebreitet worden ist. Die Bewertung dieses Materials ist dann der nächste Schritt. Aber für jede wissenschaftliche Diskussion ist natürlich die Kenntnis der Tatsachen erforderlich, und diese Tatsachenbasis ist mit diesem Band in weitem Umfang geliefert worden.

In diesem Zusammenhang ist auch die ebenfalls im Jahre 1994 eröffnete Wanderausstellung unter dem Titel „Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED“ zu erwähnen, die vom Bundesministerium der Justiz auf den Weg gebracht worden ist mit drei großen Begleitbänden, die in erster Linie zwar auf die Popularisierung der erarbeiteten Kenntnisse angelegt sind, aber auch in der Sache einen Erkenntnisgewinn bringen.

Weniger bekannt dürfte in diesem Kreise sein, daß im Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main 1989/90 ein groß angelegtes Forschungsprojekt unter dem Titel „Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften (1944 bis 1989)“ auf den Weg gebracht worden ist, deren erste vier Bände in diesem Jahr erschienen sind. In dieses Forschungsvorhaben ist neben Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei auch die SBZ/DDR mit einbezogen. Der erste Band hat auch gerade die SBZ/DDR zum

Gegenstand, wobei der erfaßte Zeitraum allerdings nur von 1945 bis 1960 reicht. Also auch hier die inzwischen schon bekannte Tatsache, daß die Anfänge besser erforscht sind als die letzten Jahrzehnte. Was hier unter Normdurchsetzung verstanden wird, das ist im wesentlichen die Justiz; aber auch die außernormativen Steuerungsmechanismen sollten mit einbezogen werden. Anhand des vorliegenden ersten Bandes wird man in erster Linie über die allgemeine Rechtsentwicklung in einem normativ-institutionellen Kontext informiert. Das eigentlich Spannende – angekündigt werden gesellschaftliche Gerichtsbarkeit, sozialistische Gesetzlichkeit – ist weiteren Themenbänden vorbehalten. Wir werden mit Spannung darauf warten, was die weiteren SBZ/DDR-Bände mit sich bringen, wenn dieses Vorhaben überhaupt über das Jahr 1960 hinaus erstreckt wird.

Neben diesen großen Vorhaben gibt es eine ganze Reihe von Einzelforschern – in diesem Kreise gut bekannt –, die schon vor 1990 auf dem Gebiet der Justiz und verwandten Gebieten gearbeitet und diese Arbeiten aufgrund der neuen Materiallage fortgesetzt haben. Die Arbeiten von Gerhard Finn über die Speziallager vor allem in der SBZ und frühen DDR-Zeit, die umfangreichen, ja man kann sagen klassischen Arbeiten von Herrn Fricke über Staatssicherheitsdienst, politische Justiz, die mehr juristisch angelegten strafrechtlichen Arbeiten von Herrn Schroeder und von Herrn Schuller sind alle in diesem Zusammenhang zu nennen. Zu dem, was sich von weiteren Autoren nach 1990 in der Forschung niedergeschlagen hat, möchte ich drei Bücher nennen. Das erste Buch stammt von der deutsch-amerikanischen Rechtsprofessorin Inga Markovits, die schon im Nachwendejahr 1990/91 persönliche Gespräche mit vielen DDR-Richtern und ehemaligen DDR-Rechtsprofessoren geführt hat. Das Ergebnis ist ein mehr impressionistisches Buch, das aber den Vorzug hat, daß es den Alltag der Justiz, dessen mangelnde Erforschung dann später vielfach kritisiert wurde, beleuchtet und jedenfalls auf dieser Grundlage auch für diesen ansonsten unterbelichteten Bereich einen gewissen Einstieg bietet. Herr Werentin hat sich durch eine ganze Reihe von Aufsätzen und insbesondere durch ein großes Buch über die politische Strafjustiz, aber wiederum in der Ära Ulbricht, hervorgetan. Er hat dokumentiert und sehr viel Material zusammengetragen. Und erwähnt werden soll auch, daß ein früherer DDR-Oberrichter und Vorsitzender des Rehabilitierungssenats beim Obersten Gericht, Rudi Beckert, ein Band unter dem Titel „Die erste und letzte Instanz“ vorgelegt hat, der die Schau- und Geheimprozesse vor dem Obersten Gericht in den 50er Jahren dokumentiert. So viel als eine kurze Bestandsaufnahme.

Nun zu den Schlußfolgerungen: Erstens glaube ich, daß die politischen Lenkungsmechanismen der Justiz in der DDR auf der zentralen Ebene relativ gut erforscht sind, aber es bedarf noch weiterer analytisch-wertender Untersuchungen, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten: Es ist des öfteren zum Ausdruck gebracht worden, so auch in der Wunschliste der letzten Enquete-Kommission, daß die Verzahnungen der Justiz mit dem Staatssicherheitsdienst weiter erforscht werden sollen. Ich glaube, hier ist einiges geschehen, aber trotz der verdienstvollen Arbeiten von Herrn Fricke und auch der Gauck-Be-

hörde, der Abteilung Forschung und Bildung, habe ich den Eindruck, daß die Verzahnung mit der Justiz, also nicht die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und sein Aufbau an sich, sondern gerade seine lenkende, einflußgebende Rolle auf die Justiz auch hier noch einer etwas näheren Untersuchung bedarf. In zeitlicher Hinsicht fällt auf, im kleinen wie im großen, daß die Untersuchungen ganz überwiegend auf die Ulbricht-Ära und hier vor allem auf die 50er Jahre konzentriert sind und daß die etwas unauffälligeren 70er und 80er Jahre der Honecker-Ära nicht so untersucht werden, wie sie es eigentlich verdienen. Einer näheren Erforschung anhand weiterer Archivstudien würde die praktische Funktionsweise und die Justizlenkung auf der unteren und mittleren Ebene der Kreis- und Bezirksgerichte bedürfen. Was bisher geleistet worden ist, stützt sich quellenmäßig in erster Linie auf Archivbestände, Dokumentationen der zentralen Justizorgane und der zentralen Parteiführung, aber der Mühe, die Tätigkeit der Justiz vor Ort, über die Dokumentationen vermutlich in erster Linie in einzelnen Landesarchiven zu finden sind, zu untersuchen, haben sich wenige Forscher unterzogen.

Schließlich, und das knüpft an die Kritik an, die an dem Rottleuthner-Band geäußert worden ist, kommt, nachdem nun das Datenmaterial einigermaßen erschlossen und aufbereitet worden ist, allmählich die Zeit, daß man eine theoretische Diskussion mit dem Ziel in Gang bringt, diesen Befund auch sachgerecht zu bewerten. Das ist naturgemäß immer der zweite Schritt, nachdem das Material auf dem Tisch liegt.

Eine zweite generelle Bemerkung betrifft die einzelnen Sachbereiche. Die bisher durchgeführten Forschungsarbeiten konzentrieren sich aus verständlichen Gründen auf die politische Strafjustiz. Dies steht ganz eindeutig im Vordergrund. Das ist durchaus verständlich unter dem Gesichtspunkt der Totalitarismus- und Diktaturforschung, auch was die Bedeutung des Terrors angeht. Aber es gibt natürlich noch andere Bereiche, und es gibt auch andere Gerichtszweige der ehemaligen DDR-Justiz, die noch nicht hinlänglich untersucht worden sind. Dazu gehört insbesondere die Militärgerichtsbarkeit – das ist auch schon das letzte Mal genannt worden. Aber so viel ich weiß, ist in den drei Jahren seit 1994 auf diesem Gebiet nichts weiter geschehen, jedenfalls nichts veröffentlicht worden. Möglicherweise sind Forschungsarbeiten im Gange. Was die weniger dramatischen Teile der DDR-Justiz angeht, also die Funktionsweise auf dem Gebiete des allgemeinen Strafrechts, des Zivilrechts, des Familienrechts, des Arbeitsrechts, so liegt hier nach wie vor nicht viel vor. Auch dies ist kritisiert worden, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt, daß manche meinen, daß durch die politische Strafjustiz nur ein Teil der gesamten DDR-Justiz in den Vordergrund gerückt wird und damit auch eine Schiefelage entsteht, weil die Justiz in der Normallage im Alltag nicht hinlänglich beleuchtet wird. Das mag sicherlich so sein, aber ich glaube aufgrund der Studien, die ich selber betrieben habe, und auch aufgrund einer Dissertation, die ich gerade mit dieser Zielsetzung auf die allgemeine Justiz ausgerichtet habe, nicht, daß hier ein völlig unpolitischer Raum vorliegt. Eine Dissertation, die bei mir entstanden ist, beschäftigt sich mit der Rolle der Generalklauseln und

der unbestimmten Rechtsbegriffe im Zivilrecht, Arbeitsrecht und ähnlichen Nebengebieten der DDR-Justiz. Dabei sind ganz interessante Befunde zutage getreten, beispielsweise, daß auf dem Gebiet der Mietrechtsprechung durchaus unterschiedliche Maßstäbe angelegt worden sind, je nachdem, ob der Vermieter eine staatliche Institution war; da ist man mit den Vermieterpflichtungen sehr großzügig – was etwa Renovierung und Instandhaltung der Häuser angeht – umgegangen, wohingegen bei privaten Vermietern wesentliche schärfere Maßstäbe angelegt worden sind. Oder in der Arbeitsrechtsprechung, die generell als arbeitnehmerfreundlich charakterisiert werden kann, wo jedoch eine ganz plötzliche Wende eintrat, wenn es sich um politische oder sonst mißliebige Arbeitnehmer handelte. Das heißt also, im Grundsatz gab es eine paternalistische Justiz, solange der Betroffene bereit war, sich dem System zu fügen und sich wie ein Untertan zu verhalten. Aber in dem Moment, wo er „aufmuckte“, kam auch in diesen Nebengebieten der diktatorische, politisch gesteuerte Charakter des Systems zum Vorschein. Mit der halbjustiziellen Tätigkeit des Staatlichen Vertragsgerichts auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechts haben sich bisher auch nur recht wenige Arbeiten empirisch beschäftigt. Schließlich liegt auch im politikwissenschaftlich recht interessanten Bereich der gesellschaftlichen Gerichtsbarkeit, also der Tätigkeit der Konflikt- und Schiedskommissionen, kaum empirisch untersuchtes und zutage gefördertes Material vor, obwohl hier die Bewertung des Befundes mit einiger Spannung zu erwarten sein würde, denn es ist nicht ausgemacht, ob diese gesellschaftlichen Gerichte in erster Linie der sozialen Bloßstellung von mißliebigen Bürgern im Betrieb und in ihrem engeren sozialen Umfeld dienen, wie wir das aus der Sowjetunion von den Kameradengerichten wissen, oder ob sie der informellen Befriedung von Bagatellkonflikten dienen, was in unserem Schrifttum in bezug auf die DDR stärker betont wird. Das ist eine offene Frage, die erst aufgrund einer näheren Untersuchung des Gegenstandes selbst beantwortet werden kann.

Ein dritter Punkt betrifft die Quellenlage. Hier kann ich mich kurz fassen, weil Herr Weber das weitgehend ausgeführt hat. Hier will ich nur auf eine zusätzliche und noch auszuwertende Quelle hinweisen, nämlich auf die seit 1990 laufenden Gerichtsverfahren in der nun vereinigten Bundesrepublik Deutschland. Dabei gibt es, zum Teil kommt das ansatzweise in den Arbeiten bereits zur Sprache, die Kassations-, Rehabilitierungs- und Wiederaufnahmeverfahren. Es gibt die Tätigkeit der Richterprüfungsausschüsse, wo eine ganze Menge Einzelfallmaterial erarbeitet worden ist; und vor allem in den letzten zwei, drei Jahren beschäftigten die bundesdeutsche Justiz die Rechtsbeugungsprozesse, die nun gerade die politische Lenkung der Justiz zum Gegenstand haben. Wenn ich eine Anregung aussprechen darf, so sollte man rechtzeitig das Forschungsinteresse darauf lenken, daß dieses nun inzwischen in großer Zahl vorliegende Prozeßmaterial auch rechtzeitig erfaßt und der Forschung dienstbar gemacht wird.

Ein vierter Punkt: Es fällt auf, daß in den neueren Forschungsarbeiten die in den vorangegangenen Jahrzehnten erarbeiteten Ergebnisse der DDR-For-

schung nur sporadisch herangezogen werden. Das ist verständlich, aber wir haben ja gehört, daß man auf diese Ergebnisse eigentlich ganz gut aufbauen könnte. Ich sage das auch weniger deshalb, weil ich die Sache selbst kritisieren wollte, daß die Erkenntnisse der DDR-Forschung vielleicht nicht hinlänglich herangezogen werden, sondern zu dieser Bemerkung veranlaßt mich eigentlich eine andere Fragestellung, nämlich daß im Lichte der neueren Erkenntnisse vielleicht die früheren Ergebnisse der DDR-Forschung auch kritisch-analytisch überprüft werden könnten. So könnte man vielleicht auch etwas fundierter auf die ansonsten im politischen Raum umstrittene Frage eine Antwort finden, ob die frühere DDR-Forschung im Rahmen der damals beschränkten Erkenntnismöglichkeiten sachgerechte Ergebnisse zutage gefördert hat oder ob sie selbst politischem Druck und ideologischen Leitbildern gefolgt ist.

Mein letzter Punkt: Im Laufe der Zeit und im Ergebnis wissenschaftlicher Diskussionen müßten aus dem erarbeiteten Material theoretische Schlußfolgerungen gezogen werden. So könnte die gegenwärtig umstrittene Qualifizierung der DDR als Unrechtsstaat einer Klärung zugeführt werden. Der Aspekt des Systemvergleichs, in dem die Justiz eine wesentliche Rolle spielt, Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit dem NS-Staat, Totalitarismus-Theorie – das sind alles Fragestellungen, die auch mir gekommen sind und etwa ein Modell, das unlängst wieder von Werkentin aufgebracht worden ist, das Fraenkelsche Modell des Doppelstaates mit dem auf der einen Seite recht funktionierenden Normenstaat und auf der anderen Seite dem terroristischen Maßnahmenstaat wäre auch ein Modell, das dann in die Diskussion mit einzubeziehen wäre. Ich meine, daß dieses Modell des Doppelstaates eigentlich sehr viel Plausibilität für sich hat. Wenn man den Normenstaat und insofern die unpolitische Justiz der DDR im Alltag betrachtet, so gibt es einen Gesichtspunkt, der einer näheren Untersuchung bedarf, nämlich wie unpolitische Sachen behandelt worden sind – ein Verkehrsunfall etwa, wenn darin ein SED-Funktionär verwickelt war, oder eine Scheidungsangelegenheit eines hochgestellten Würdenträgers des DDR-Regimes. Und ich habe die Vermutung – es gibt auch aus den Akten einige Hinweise –, daß in diesen personalbedingten Fällen auch an sich völlig unpolitische Bereiche aus Eigennutz politisiert worden sind. Meine Damen und Herren, das wäre das, was ich kurz zur Justiz zu berichten hätte.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Peter Maser: Herr Kollege Brunner, schönen Dank für diesen Blick durch die Lupe auf die DDR-Justiz. Wir hängen in der Zeit schon etwas nach. Jetzt wirft unser Kollege Ilko-Sascha Kowalczuk einen Lupenblick auf den Schwerpunkt „Opposition und Widerstand sowie Repression“. Bitte schön.

Ilko-Sascha Kowalczuk: Verehrte Anwesende, vor der Enquete-Kommission über den Stand der Erforschung der DDR-Oppositions- und Widerstandsgeschichte zu berichten, ist ein Wagnis in mindestens zweierlei Hinsicht. Einmal hat sich die erste Enquete-Kommission selbst sehr verdient bei der Erhellung dieses doch eher erfreulichen Kapitels der DDR-Geschichte gemacht. Zum anderen sitzen in dieser zweiten Enquete-Kommission, wie auch schon in der er-

sten, nicht nur eine Reihe derjenigen, um die es unter anderem geht, sondern ebenso einige, die seit Jahren und Jahrzehnten an der Erforschung dieses Phänomens maßgeblich beteiligt sind. Diese beiden Punkt entlasten mich aber wiederum zugleich von der Aufgabe, Grundlinien der Oppositionsgeschichte wachrufen zu müssen. Deshalb kann ich mich ganz auf die gestellte Aufgabe konzentrieren: Zum einen die gegenwärtigen Schwerpunkte in der Forschung zu umreißen und zum anderen Fragen und Probleme aufzuwerfen, die es aus meiner Sicht in Zukunft stärker zu beachten gilt.

Wenn sich in den 50er oder 60er Jahren Publizisten, Wissenschaftler, Journalisten oder Politiker in Westdeutschland mit der SBZ/DDR auseinandersetzten, dann implizierte diese Auseinandersetzung zumeist eine Würdigung von Opposition und Widerstand in der DDR und eine harsche Kritik am repressiven System der SED. Dies begann sich ab dem Ende der 60er Jahre zu ändern. Im Zeitalter der neuen Ostpolitik, im Zeitalter modernisierungstheoretischer Modelle richtete sich das Interesse gerade der dominanten westdeutschen DDR-Forschung, wie sie sich nach Peter Christian Lutz herauszubilden begonnen hatte, darauf, die DDR-Gesellschaft im Kontext industriegesellschaftlicher Entwicklungen darzustellen und zu analysieren. Dieser Zweig der DDR-Forschung hat bis 1989 eine Vielzahl von wichtigen Studien und Analysen hervorgebracht, die auch heute noch teilweise einen hohen Stellenwert bei der Erforschung der DDR-Geschichte beanspruchen können. Im Zusammenhang mit den politischen Entwicklungen und den wissenschaftstheoretischen Debatten gerieten die DDR-Bilder der westdeutschen Forschung, ja, der westdeutschen Öffentlichkeit allerdings immer mehr in eine Schiefelage. Dem postnationalen Selbstverständnis weiter Teile der bundesdeutschen Elite entsprechend erschien die DDR als ein ebenso legitimes Völkerrechtsobjekt wie die Bundesrepublik selbst. Dieser Legitimitätsglaube war nicht zuletzt verantwortlich dafür, daß z. B. die Quelle „Neues Deutschland“ für eine Reihe von Forschern primärerer Natur war als etwa der Erfahrungs- und Leidensdruck der ostdeutschen Bevölkerung. Ein Druck, den man freilich nur dann hätte wahrnehmen können, wenn man ihn nicht schon vorher als theoretisch nicht gegeben wegdiskutiert hätte. Ich möchte es Ihnen ersparen, Zitate aus allen möglichen wissenschaftlichen und politischen Richtungen vorzutragen, um diese These zu belegen. Vielmehr sei mir der Hinweis gestattet, daß die alte westdeutsche DDR-Forschung aus meiner Sicht an drei Dingen generell kränkelte.

Erstens zeichnete sie sich durch eine enorme Politiknähe aus, was ursprünglich ja damit zusammenhing, daß sie politikberatend wirken sollte. Das hatte aber zur Konsequenz, daß in den 70er und 80er Jahren bestimmte Fragestellungen überhaupt nicht mehr aufgeworfen worden sind, eben die z. B. nach Opposition, Widerstand und Repression.

Zweitens existierten erhebliche Kommunikationsstörungen innerhalb der DDR-Forschung. Bestimmte Fragenkomplexe blieben auf einzelne Forscher und bestimmte Forschergruppen beschränkt. Wer heute nach Forschungsergebnissen über DDR-Opposition und Widerstand bis 1989 fragt, wird auf die

Werke von Journalisten und Publizisten stoßen, ganz selten aber auf Studien von Akademikern aus traditionellen Forschungsstrukturen.

Drittens schließlich hat es de facto, wenn man einmal vom wichtigen Mannheimer Zentrum absieht, so etwas wie eine institutionalisierte Historische DDR-Forschung bis 1989 in der Bundesrepublik kaum gegeben. Zwischen 1976 und 1988 – um nur ein Beispiel zu nennen – hat es auf dem alle zwei Jahre durchgeführten deutschen Historikertag nicht einen Kurzvortrag gegeben, der sich *expressis verbis* mit der DDR beschäftigte. Dieses Beispiel verdeutlicht nur eines: Die DDR, ja der zeitgenössische Kommunismus, existierte als Forschungsgegenstand für Historiker – wohlgemerkt für Historiker – kaum. Es wäre allerdings abwegig, den Historikern Versagen vorzuwerfen. Sie haben nicht versagt, sie waren einfach nur blind.

Mit diesen Hypotheken belastet formierte sich nach 1990 eine gänzlich veränderte DDR-Forschung, die sich nun sozialwissenschaftlich weiter ausdifferenzierte, die sich anfangs als Historische Forschung zu begreifen und die sich noch stärker als zuvor politisierte. Dies zeigte sich vor allem daran, daß sich alte und neue DDR-Forscher – übrigens vornehmlich westdeutscher Herkunft – gegenseitig ihre alten Versäumnisse vorhielten. Diese Debatten füllten zwar ganze Feuilletonseiten und Bücher, aber sie taugten kaum zu mehr als zur eigenen Nabelschau, an der Außenstehende kaum Interesse zeigten.

Nun wird sich vielleicht mancher fragen, was diese allgemeine Bemerkungen mit dem gestellten Thema zu tun haben. Die Antwort liegt auf der Hand. Die geschilderte Situation bis 1989 ist im Prinzip bis heute insofern unverändert geblieben, als die Beschäftigung mit Opposition, Widerstand und Repression einerseits weiterhin von jenen wenigen betrieben wird, die dies auch schon vor 1989 taten. Andererseits zählen diese Themenkomplexe zu den bevorzugten Forschungsfeldern von einigen wenigen ostdeutschen Wissenschaftlern und vor allem von den unabhängigen Aufarbeitungsinitiativen in den neuen Bundesländern. Mit anderen Worten: Opposition, Widerstand und Repression zählen auch heute weder in der Forschung noch in der Lehre zu den zentralen Gegenständen an den deutschen Hochschulen und Forschungsinstitutionen. Hier sind allerdings zwei gewichtige Ausnahmen anzuführen. Einmal existiert die Forschungsabteilung in der Gauck-Behörde, die sich mit dem wichtigsten Repressionsinstrument der SED, dem MfS, beschäftigt und dazu schon eine Vielzahl von Publikationen vorgelegt hat. Freilich bleibt hier noch immer zu kritisieren, daß der Forschungszugang für interne und externe Forscher nach wie vor asymmetrisch ist. Zum anderen ist auf das Hannah-Arendt-Institut in Dresden hinzuweisen, wo ein größeres Projekt zu Opposition und Widerstand durchgeführt wird, von dem aber bislang außer programatische Erklärungen noch nichts weiter zu hören war.

In der Erforschung von Opposition und Widerstand haben sich in den letzten Jahren drei zeitliche Schwerpunkte herauskristalisiert. Mit am besten erforscht sind mittlerweile die späten 40er und die 50er Jahre bis etwa 1957/58, was auch damit zu tun hat, daß zu diesem Zeitraum eine Vielzahl von verdienst-

vollen zeitgenössischen Analysen, Zeitzeugenberichten und Dokumentationen vorliegt. Einen zentralen Stellenwert nimmt dabei der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 ein. Dabei kam es nach 1990 zu neuen Deutungen des Volksaufstandes, und vor allem ist der Aufstand zunehmend in einen größeren zeitlichen Kontext eingeordnet worden. Die Zeit zwischen 1946 und 1957/58 ist insgesamt oppositions- und widerstandshistorisch relativ dicht und breit erfaßt. Studien über Opposition und Widerstand in den Blockparteien, an den Schulen und Hochschulen, in den Betrieben in der Landwirtschaft, ja selbst in der SED ergeben ein vielfarbiges Bild, das schon für diese Zeit die These von Karl Wilhelm Fricke bestätigt, daß es in der DDR kein Oppositions- oder Widerstandsdogma gab. Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Phase, in der sich die Opposition der 80er Jahre begann zu formieren, zu entwickeln und auszdifferenzieren. Hier fällt allerdings auf, daß etwa prägende Ereignisse für diese Opposition wie – um nur Stichworte zu nennen – Prag 1968, KSZE-Schlußakte 1975, Biermann-Ausbürgerung 1976, Afghanistan-Einmarsch 1979, Kriegsrecht in Polen 1981 ebenso wie das Wettrüsten zumeist nur am Rande in die Betrachtung einbezogen werden. Das hat oftmals etwas damit zu tun, daß die Binnenperspektive der Handelnden nun auch in die Analyse übertragen wird. Einen dritten Schwerpunkt bildet schließlich die Phase ab dem März 1989, eine Phase, in der sich die Opposition weiter ausdifferenzierte und in der es zu Gründungen von Verbänden, Bürgerbewegungen und Parteien kam, letztendlich eine Entwicklung, die maßgeblich zum Zusammenbruch der SED-Diktatur beitrug.

Über diese zeitlichen Schwerpunkte hinaus gibt es im Kontext von Opposition, Widerstand und Selbstbehauptungswillen mindestens noch zwei weitere Sachbereiche, die in den letzten Jahren diskutiert worden sind, die sich aber einer eindeutigen Zuordnung – zumal einer eindeutigen Zuordnung zu Opposition und Widerstand – entziehen. Sie sollen nur erwähnt werden. Zum einen geht es um die Rolle, die Stellung und das Agieren der Künstler in der DDR, insbesondere der Schriftsteller, zum anderen um das der Kirchen. Beide Bereiche sind von Opposition nicht zu trennen, haben viele Berührungspunkte mit ihr, sind aber bei weitem nicht in toto als Opposition zu verstehen. Mir ist natürlich bewußt, daß ich damit die Schwerpunkte der gegenwärtigen Oppositionsforschung nur andeuten konnte. Im folgenden Schlußteil formuliere ich nun skizzenartig in neun Punkten einige Aufgaben und Probleme, die es meines Erachtens in Zukunft zu beachten, zu diskutieren und zu erforschen gilt.

1. Ein Grundproblem der DDR-Oppositions- und Widerstandsgeschichte ist bereits aus den Forschungen über die NS-Zeit bekannt und wird sich vermutlich auch so schnell nicht lösen lassen. Es existiert kein halbwegs allgemein anerkannter Oppositions- und Widerstandsbegriff. Einige werden dies vielleicht als akademische Begriffsklauberei abtun. Dem ist aber bei weitem nicht so, wenn man sich nur vergegenwärtigt, daß ein scharfer Begriff und eine Typologie widerständigen Verhaltens überhaupt erst deutlich machen können, was Opposition und Widerstand war und was es eben nicht war. Denn generell bei der Beschäftigung mit Opposition und Widerstand

besteht die Gefahr, daß man sich im Nachhinein die Sicht der SED und ihres MfS zu eigen macht und ihnen damit auch heute noch Deutungshoheit zubilligt. Nicht alles, was die SED als Opposition deklarierte, war Opposition. Und nicht alles, was das MfS als Widerstand verfolgte, war Widerstand. Umgekehrt gilt paradoxerweise zunächst ebenso, daß es Erscheinungen gegeben haben könnte, die weder von der SED noch vom MfS erkannt worden sind, aber als Opposition oder Widerstand zu charakterisieren sind. Dies ins historische Gedächtnis zu rufen, erfordert einen klaren Oppositionsbegriff. Ein solcher Begriff ist auch notwendig, um den Behauptungen zu begegnen, es habe in der DDR, vornehmlich in der Honecker-Ära, gar keine wirkliche Opposition gegeben.

2. Wenn man sich das eindrucksvolle Werk von Ehrhart Neubert über die Geschichte der Opposition in der DDR anschaut, wird man bei aufmerksamer Lektüre schnell auf ein methodisches Problem stoßen, von dem fast jede Historische Forschung berührt ist – DDR-Oppositionsgeschichte ist sinnvollerweise nur vor dem Hintergrund einer breiten empirischen Basis zu schreiben. Neubert hat zwar wie kein zweiter bislang die Quellen der Opposition ausgewertet, aber er hat es versäumt, diesen Quellen andere – etwa die der SED oder des MfS – entgegenzuhalten. Ein dichtes und restlos überzeugendes Bild wird man aber nur erhalten können, wenn die simplen und bekannten quellenkritischen Methoden angewandt werden. Daß sie nicht immer zur Anwendung gelangen, davon zeugen ein ganze Reihe von Studien nicht zuletzt zur Geschichte der DDR-Opposition.
3. Ein Schwachpunkt auch der gegenwärtigen Oppositionsforschung besteht darin, daß viele Forscher sich nicht als die Zwerge auf den Schultern von Riesen begreifen, sondern sie sich selbst oft genug als einsame Rufer in der Wüste sehen. Das hat zur Folge, daß die alte und neue Forschungsliteratur nur selten intensiv ausgewertet wird und demzufolge einerseits viele Wiederholungen unvermeidlich sind und andererseits – was viel fataler ist – wirkliche Debatten kaum zustande kommen.
4. Eine institutionelle Aufgabe besteht darin, und dies ist auch als Aufforderung an das nachfolgende Podium zu verstehen, Oppositions- und Widerstandsforschung stärker als bislang an den Universitäten und Forschungseinrichtungen zu verankern. Dabei muß darauf geachtet werden, daß dies in Kooperation gerade mit den unabhängigen Aufarbeitungsinitiativen geschieht. Dazu gehört auch, daß diese traditionellen Institutionen die Initiativen überhaupt zur Kenntnis nehmen, ihre Produkte rezipieren und deren Quellen nutzen. Alles Forderungen, die bislang nur selten bzw. sporadisch umgesetzt wurden.
5. Die DDR-Oppositionsforschung ist in zwei Zusammenhänge stärker einzubinden. Zum einen ist intensiver als bislang der Vergleich mit der Opposition in Ost-, Mittel- und Südosteuropa anzustreben. Erste Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet zeigen, daß solche Vergleiche die Fragestellung präzisieren und die verwendeten Instrumentarien verfeinern. Zum anderen

ist die DDR-Oppositionsgeschichte in die demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte einzuordnen, in die Geschichte, die vom Vormärz bis zum NS-Widerstand reicht.

6. Innerhalb der DDR-Oppositionsgeschichte sind stärker Fragestellungen zu thematisieren, die nach generationellen Prägungen, nach sozialen Herkunft, nach prägenden individuellen und kollektiven Grundsatzerfahrungen, nach ideellen Leitmustern, nach regionalen Unterschieden usw. fragen. Die DDR-Opposition ist als Monolith aufzulösen, weil es diesen Monolithen niemals gab. DDR-Opposition als einheitliche Größe ist eine Fiktion ihrer Gegner. Eine Fiktion, die heute als Legende zu überdauern scheint und die über solide Forschung ihrer Grundlage beraubt werden sollte.
7. Ein wichtiges zu erforschendes Themenfeld stellen die konkreten Zielvorstellungen der Oppositionellen dar. Dazu ist es notwendig, die Texte zu decodieren und sie als historische zu begreifen, deren Inhalte oftmals in einem anderen Kontext stehen, als es dem heutigen Leser auf den ersten Blick erscheinen will. Dieser Punkt ist deshalb eminent, um dem immer wieder vorgetragenen Vorwurf, „die“ DDR-Opposition wäre am Erhalt des Sozialismus oder der DDR interessiert gewesen, stichhaltig und differenziert entgegenzutreten.
8. Schließlich ist die gesamte DDR-Oppositions- und Widerstandsgeschichte nicht nur in den Kontext der DDR und der realen Kommunismusgeschichte einzuordnen, sondern ebenso sind die außen- und deutschlandpolitischen Einflüsse herauszuarbeiten. Oppositionsgeschichte spielte sich nicht im luftleeren Raum ab, sondern war von diesen Einflüssen genauso geprägt wie die vermeintlich hohe Politik. Dazu zählt auch, daß die sich wandelnde Einstellung der bundesdeutschen Politik, der bundesdeutschen Parteien und Verbände zur DDR und zur Opposition in der DDR intensiv erforscht und dargestellt werden müssen. Solche Forschungen sollten gerade im Mittelpunkt der Bemühungen stehen, die ost- und westdeutsche Teilungsgeschichte stärker zu synthetisieren, stärker miteinander zu verzahnen.
9. Schließlich komme ich noch zu dem Punkt, der mir ganz beiläufig angehängt wurde – die Geschichte der Repression. Ich will mich nun nicht lange bei der Frage aufhalten, was war eigentlich Repression oder noch besser, was eigentlich nicht zur Repression in der DDR zählt. Wenn man darunter alles versteht, was einem abverlangt wurde, was man aber nicht wollte, wenn man zu etwas gezwungen wurde, wenn der eigene Wille nicht zählte bzw. die Durchsetzung des eigenen Willens Sanktionen zur Folge hatte, dann könnte man sich auf die einfache und simple Formel einigen, es gab nichts, was nicht auch repressiv angewandt werden konnte. Die Mauer war insofern nur der manifeste Ausdruck eines umfassenden Kontroll-, Steuerungs-, Disziplinierungs- und Unterdrückungssystems. Nun haben dies freilich viele Zeitgenossen so nicht aufgefaßt, was aber wiederum den Historiker nicht daran hindern sollte, gegen die lebensgeschichtlichen Erfahrungen zu bürsten. Denn nur weil viele Menschen eine Diktatur nicht als solche

wahrnehmen, wird sie ja nicht weniger Diktatur. Und wenn man sich darauf einigen kann, daß die SED-Diktatur vom Anspruch her im hohen Maße ein Erziehungsdiktatur darstellte, dann wird man sich auch darauf einigen können, daß eine Erziehungsdiktatur nur nach dem simplen Modell von Lob und Tadel, von Integration und Ausgrenzung, von Beförderung und Repression funktionieren kann. Insofern steht die gesamte Historische DDR-Forschung vor der Aufgabe, die DDR-Gesellschaft als ein Modell zu analysieren, in dem rascher politischer und sozialer Aufstieg ebenso möglich war wie der lautlose Fall ins Unendliche. Bislang ist der Repressionscharakter der SED-Diktatur vor allem am Justizwesen, am MfS und an ähnlichen Institutionen erforscht worden. Die lautlose Repression aber, die an den Schulen, an den Universitäten, in der Berufsausbildung und Weiterbildung, in der Armee usw. tagtäglich stattfand, ist bislang viel zu wenig thematisiert worden. Wenn heute Sozialwissenschaftler und Historiker vor allem den Grenzen der Diktatur nachspüren wollen, so darf dies nicht zu einem Bild führen, das eine Idylle hinter Stacheldraht heraufbeschwört, die es nicht gab. Opposition und Widerstand sind im engen Wechselverhältnis mit Repression zu erforschen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß beide Phänomene nicht einander bedingten. Es ist zu analysieren, warum aus den umfassenden Repressionen des Systems keine adäquate Oppositionsbewegung entstand, warum die SED stets gegen die Mehrheit des Volkes regierte, sich aber immer nur eine Minderheit offen gegen die SED artikulierte und auflehnte.

Opposition und Widerstand in der DDR, in der Diktatur, haben historisch erwiesen, daß es sich stets lohnt, die geistige Freiheit gegen jeden totalitären Verführungsanspruch zu verteidigen. Wenn die Beschäftigung mit Geschichte nicht zum Selbstzweck verkommen soll, sondern Geschichte als humanitäre Bildungsmacht in die Gegenwart und Zukunft ausstrahlen soll, dann gehört die Geschichte von Opposition und Widerstand in der DDR nicht nur zu dem besten, was die neuere deutsche Geschichte hervorgebracht hat, sondern dann gehört sie auch als eines der wichtigsten Lehrthemen in die Lehrbücher an den Schulen und in die Lehr- und Forschungsprogramme an den Universitäten. Ich hoffe sehr, daß ich dies schon in den Schulbüchern meines Sohnes, der im Jahre 2000 eingeschult wird, widergespiegelt finde. Vielen Dank.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Peter Maser: Herzlichen Dank. Ob diese Hoffnung, die zum Schluß ausgesprochen wurde, sich tatsächlich erfüllen wird, ist vielleicht auch Gegenstand der Diskussion, die wir jetzt zu führen haben. Ich habe bisher als erste Meldungen die von Ihrem Kollegen Jacobsen, dann von Herrn Kollegen Wilke, danach Kollege Hilsberg und Kollege Mocek. Herr Jacobsen bitte.

Sv. Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Adolf Jacobsen: Eine Frage an Herrn Weber und eine an Herrn Kowalczyk. Herr Weber: wichtig für uns wäre im weiteren Verlauf von Ihnen noch einmal dezidiert zu hören, welche Desiderata Sie für so wesentlich halten, daß sie in unsere Empfehlungen aufgenommen werden